

Persönliche Schutzausrüstung

PSA

DEZERNAT VIII – BAU, SICHERHEIT UND UMWELT
Abteilung Arbeitssicherheit



Inhalt

Einleitung.....	3
1 Voraussetzungen für den Einsatz von PSA.....	3
1.1 Gefährdungsermittlung und Maßnahmen	3
1.2 Persönliche Schutzausrüstung PSA	3
2. Atemschutz	5
2.1 Allgemeine Informationen	5
2.2 Produkte des Universitätslagers	6
3. Schutzanzüge.....	7
4. Schutzhelm	8
5. Schutzbrillen	8
6. Sicherheitsschuhe	9
7. Gehörschutz	10
8. Handschuhe.....	10
8.1 Wichtiges zu Schutzhandschuhen	10
8.2 Produkte des Universitätslagers	12
9. Hautschutz	13
9.1 Reinigungs- und Desinfektionsmittel.....	13
9.2 Schutz- und Pflegemittel	14

Einleitung

Die Abteilung Arbeitssicherheit hat in Zusammenarbeit mit der Beschaffungsabteilung und dem Betriebsärztlichen Dienst diesen PSA-Katalog für die Universität Tübingen (UT) zusammengestellt. Dieser Katalog soll Sie über Artikel zum persönlichen Schutz informieren, die im Universitätslager der Beschaffungsabteilung vorrätig sind, um Ihnen die Beschaffung zu erleichtern. Sie können diese Artikel mit dem Formular „Artikel-Bedarfsanforderung“ von dort erhalten.

Die Auswahl der Artikel soll den durchschnittlichen Bedarf an der UT abdecken. Die vielfältigen Arbeitsverfahren, sowie besondere Stoffe können ein Abweichen von diesen Vorschlägen erfordern. Bei der Auswahl geeigneter Alternativen achten Sie bitte darauf, dass eine Konformitätserklärung und ein Produktdatenblatt vorgelegt wird (bei Beschaffung durch den Hersteller direkt durch den Hersteller, Händler sind als Vermittler ebenfalls in der Pflicht diese Dokumente zu führen und weiterzugeben). Bewahren Sie diese Dokumente auf.

1 Voraussetzungen für den Einsatz von PSA

1.1 Gefährdungsermittlung und Maßnahmen

Der Arbeitgeber muss die Gefahren an den von ihm angebotenen Arbeitsplätzen ermitteln und die Gefährdung seiner Beschäftigten (hierzu zählen auch Studierende) am Arbeitsplatz beurteilen. Dieser Vorgang muss dokumentiert werden. Wurden Gefährdungen ermittelt müssen Maßnahmen ergriffen werden, um sie zu minimieren. Dabei wird hierarchisch nach dem STOP – Prinzip vorgegangen, wobei

S Substitution,

T technische Maßnahmen,

O organisatorische Maßnahmen und

P persönliche Maßnahmen

gemäß dieser Rangfolge ausgeschöpft werden sollen.

Der Einsatz von PSA ist also letzte Wahl und muss in der Gefährdungsbeurteilung begründet werden. Hier legt der Arbeitgeber auch genau fest, welche PSA er für welchen Arbeitsplatz und die entsprechende Gefährdung vorsieht.

1.2 Persönliche Schutzausrüstung PSA

In der PSA-Anwender-Richtlinie (Richtlinie 89/656/EWG) wird PSA wie folgt definiert *„Im Sinne dieser Richtlinie gilt als persönliche Schutzausrüstung jede Ausrüstung, die dazu bestimmt ist, vom Arbeitnehmer benutzt oder getragen zu werden, um sich gegen ein Risiko oder gegen Risiken zu schützen, die seine Sicherheit oder seine Gesundheit bei der Arbeit beeinträchtigen können sowie jede mit demselben Ziel verwendete Zusatzausrüstung.“ (Ausnahmen s. PSA-Anwender-Richtlinie)*

Die PSA

- wird vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Er informiert wogegen die Ausrüstung schützt und wie sie zu bedienen ist (Bedienungsanleitung und Unterweisung)
- ist geeignet für den Arbeitsplatz

-
- Schutz gegen das Risiko am Arbeitsplatz, ohne selbst ein Risiko darzustellen oder das Risiko auf andere Weise zu erhöhen
 - Ist ordnungsgemäß anzuwenden
 - Ist für den persönlichen Gebrauch
 - sie trägt den ergonomischen Anforderungen und den gesundheitlichen Erfordernissen des Trägers Rechnung
 - ist auf den Träger angepasst
 - bei Nutzung durch mehrere Personen müssen Maßnahmen zur Vermeidung von Gesundheits- und Hygieneproblemen erfolgen

Hilfreich bei der Auswahl eines geeigneten Artikels sind neben der PSA-Anwender-Richtlinie, die Broschüren und Sicherheitsmerkbblätter der Gesetzlichen Unfallkasse, sowie die Produktdaten des Herstellers (auch Händler sind verpflichtet mindestens eine Konformitätserklärung für den Europäischen Handelsraum auszuhändigen, damit ist eine Prüfung der Artikel entsprechend EU-Norm gewährleistet), Kennzeichnung/Symbole.

Produktdaten sind bei der Beschaffungsabteilung und der Abt. Arbeitssicherheit hinterlegt.

Gerne berät Sie die Abteilung für Arbeitssicherheit oder der Betriebsärztliche Dienst.

2. Atemschutz

2.1 Allgemeine Informationen

In der DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten bietet die Deutsche gesetzliche Unfallkasse weiterführende Informationen an. Im Regelwerk der DGUV erhalten Sie unter Anderem Hinweise zur Tragezeitbegrenzung und zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, die abhängig vom verwendeten Atemschutz resultieren können. Auch allgemeine Hinweise zur Pflege und Wartung werden im Regelwerk gegeben.

Die derzeit im Universitätslager angebotenen Atemschutzmasken, wie auch die Wechselfilter sind eine Auswahl aus der Produktpalette der Firma Dräger und der Firma Moldex.

Sollten Sie keinen passenden Filter im Universitätslager finden, achten Sie bei der Auswahl einer Alternative darauf, dass Sie kompatibel Produkte auswählen. Weitere Kombifilter aus den Produktreihen für die Vollmaske von Dräger bzw. die Halbmaske von Moldex finden Sie auf der Homepage der Hersteller.

Folgende Informationen dienen als Orientierungshilfe bei der Wahl der richtigen Partikel, Gas und Kombinationsfiltertypen- und -klassen. Die Filter schützen gegen unterschiedliche Dämpfe, Gase, Rauch und/oder Partikel. Kombifilter werden in unterschiedlichen Zusammenstellungen angeboten und entsprechend farblich, wie auch durch zusammengesetzte Typenkennung, gekennzeichnet. Zum Beispiel werden Partikelfilter durch die Typenkennung P und die Kennfarbe weiß gekennzeichnet und in drei Klassen differenziert

- P1 (geringes Abscheidevermögen)
- P2 (mittleres Abscheidevermögen)
- P3 (hohes Abscheidevermögen)

Tabelle 1) gibt einen Einblick in die Kennzeichnung und Haupteinsatzfelder von Gas- und Kombinationsfiltern.

Neben dem richtigen Filtertyp für den Anwendungsbereich ist auch ein guter Sitz für einen wirksamen Schutz entscheidend. Passgenauigkeit und korrektes Aufsetzen spielen hierbei eine Rolle. Die Abt. Arbeitssicherheit berät und bietet dafür ein Trainingspaket von 3M für eine qualitative Dichtsitzprüfung an.

Tabelle 8 Gas- und Spezialfilter und ihre Haupteinsatzbereiche

Typ	Kennfarbe	Haupteinsatzbereich	Klasse	Einsatzgrenzen des Filters ¹⁾
A	braun	Organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C z.B. Cyclohexan, Benzol, Toluol, Xylol	1	1.000 ml/m ³ (0,1 Vol.-%) ²⁾ 500 ml/m ³ (0,05 Vol.-%) ³⁾
B	grau	Anorganische Gase und Dämpfe, z.B. Chlor, Hydrogensulfid (Schwefelwasserstoff), Hydrogencyanid (Blausäure), – nicht gegen Kohlenstoffmonoxid	2	5.000 ml/m ³ (0,5 Vol.-%) ²⁾ 1.000 ml/m ³ (0,1 Vol.-%) ³⁾
E	gelb	Schwefeldioxid, Hydrogenchlorid (Chlorwasserstoff) und andere saure Gase	3	10.000 ml/m ³ (1,0 Vol.-%) ²⁾ 5.000 ml/m ³ (0,5 Vol.-%) ³⁾
K	grün	Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate z.B. Dimethylamin, Ethylamin		
AX	braun	niedrigsiedende organische Verbindungen mit Siedepunkt ≤ 65 °C	—	5.000 ml/m ³ (0,5 Vol.-%) ²⁾⁴⁾ 1.000 ml/m ³ (0,1 Vol.-%) ³⁾⁴⁾
SX	violett	wie von der Herstellerfirma festgelegt	—	nach Angabe der Herstellerfirma
NO-P3	blau-weiß	nitrose Gase, z.B. NO, NO ₂ , NO _x	—	2.500 ml/m ³ für max. 20 min ⁴⁾
Hg-P3	rot-weiß	Quecksilber (auch möglich für Quecksilber-Verbindungen)	—	max. Gebrauchsdauer 50 Stunden
CO	schwarz	Kohlenstoffmonoxid	20 60 180 60 W 180 W	20 min ⁴⁾ 60 min ⁴⁾ 180 min ⁴⁾ W – Wiedergebrauchbarkeit innerhalb einer Woche
Reaktor	orange-weiß	radioaktives Iod einschließlich radioaktivem Iodmethan auch gegen radioaktiv kontaminierte Partikel	—	nach Angabe der Herstellerfirma

¹⁾ Das Schutzniveau des kompletten Atemschutzgerätes ist in jedem Fall zu berücksichtigen, da dies unterhalb der Einsatzgrenzen des jeweiligen Filters liegen kann.

²⁾ Einsatzgrenzen für Filtergeräte ohne Gebläse

³⁾ Einsatzgrenzen für Filtergeräte mit Gebläse

⁴⁾ Mehrfachgebrauch ausschließlich innerhalb einer Arbeitsschicht

Tabelle 1) Europaweit einheitliche Farbcodierung durch die Norm EN 14387;
Einsatzbereiche für Gas- und Spezialfilter

2.2 Produkte des Universitätslagers

Artikel (näheres in <u>DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten</u>)	Artikel/Lagernummer
Atemschutzvollmaske Dräger Panorama Nova R52850 für Wechselfilter	28.03.0001
Halbmaske Moldex 7005 Gr. M	28.03.0003
FFP3 Maske Moldex #2535Smart Active	28.03.0005
Einweg-Mundschutz EN 14683	28.03.0006

Einwegmaske ohne Ventil FFP2 Moldex	28.03.0007
Einwegmaske ohne Ventil FFP2 (Corona)	28.03.0008
Feinstaubmaske mit Ventil - Auslaufartikel	28.03.0010
Feinstaubmaske mit Ventil FFP2D #2405	28.03.0015
Folgende Wechselfilter für Atemschutzvoll/-Halbmaske können direkt über die Beschaffungsabteilung bezogen werden. Die Artikel werden zum Teil aufgrund schwankender Nachfrage und Verfallsdatum nicht oder nur in kleiner Stückzahl bevorratet, planen sie daher bitte rechtzeitig ca. zwei Wochen im Voraus.	
Dräger Kombifilter A2B2E2K1 P2	28.03.0116
Moldex Kombifilter A2B2E2K2	28.03.0117
Dräger Kombifilter 67 38 815 A2B2E2K1 HG-P3 R D	28.03.0118
Dräger Kombifilter 67 38 801 1140 A1B2E2K1 Hg NO P3 R D / CO 20 P3 R D* *nur in Verbindung mit Vollmasken einzusetzen, da Filtergewicht >300 g Kennzeichnung „D“: Dolomitstaub-Einspeichertest gegen Verstopfen („clogging“) wurde erfolgreich bestanden Kennzeichnung „R“: Filter für mehr als eine Arbeitsschicht (wieder verwendbar)	28.03.0124

3. Schutzanzüge

Artikel (näheres in <u>DGUV Regel 112-989 Benutzung von Schutzkleidung</u>)	Artikel/Lagernummer
Tyvek Schutzanzug Clas + Gr. M Typ 4+5+6	28.01.0040
Schutzanzug Clas + Gr. L Typ 4+5+6	28.01.0041
Schutzanzug Clas + Gr. XL Typ 4+5+6	28.01.0042
Tyvek Schutzanzug Clas + Gr. XXL Typ 4+5+6	28.01.0045
Warnweste Textil orange entspricht EN 20 471	28.04.0020

4. Schutzhelm

Artikel (näheres in <u>DGUV Regel 112-993 Benutzung von Kopfschutz</u>)	Artikel/Lagernummer
Schutzhelm nach EN 397 Kat. II, gelb	28.01.0100

5. Schutzbrillen

Artikel (näheres in <u>DGUV Regel 112-992 Benutzung von Augen und Gesichtsschutz</u>)	Artikel/Lagernummer
UVEX Schutzbrille SUPER OTG Navy blue	28.03.0424
Vollsichtschutzbrille Fahrenheit PC klar	28.03.0440
UVX Überbrille UV-Schutz OPTIDUR 2002	28.03.0426
Bügelbrille Move, klar, UV 400	28.03.0450
Korrektionsschutzbrille <ul style="list-style-type: none"> - Die Abt. Arbeitssicherheit und der Betriebsärztliche Dienst empfehlen die Beschaffung einer Korrektionschutzbrille für Personen, die täglich länger als 2h eine Schutzbrille bei ihrer Tätigkeit am Arbeitsplatz tragen müssen. - Standardmodelle mit 1 o. 2 Dioptrien sind frei im Handel erhältlich - Individuelle Modelle können von Optikern in Zusammenarbeit mit PSA-Herstellern zertifiziert gefertigt werden (→ bitte achten Sie darauf, dass die individuell gefertigte Schutzbrille auch die notwendigen Klassifizierungen für die Tätigkeit mitbringt). Die Erstellung eines Kostenvoranschlags ist vorab möglich, so dass die Kostenübernahme beim Vorgesetzten angefragt werden kann. Die Kosten für die Korrektionschutzbrille trägt das Institut/die Einrichtung das den Antragsteller an der UT beschäftigt. - Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Seite der Arbeitssicherheit 	

6. Sicherheitsschuhe

	SB	S1	S1P	S2	S3	S4	S5
E Stoßabsorbierend im Fersenbereich	-	X	X	X	X	X	X
A Antistatische Sohle	-	X	X	X	X	X	X
FO Kohlenwasserstoffbeständige Sohle	X	X	X	X	X	X	X
Durchtrittsichere Sohle	-	-	X	-	X	-	X
P Wasserabweisend WRU, wasserdicht WR	-	-	-	X	X	X	X
Zehenschutzkappe	X	X	X	X	X	X	X
Rutschhemmende Sohle auf SRA Keramikfliesen, SRB Stahl, SRC Kombination	-	X	X	X	X	X	X
Zusatzanforderungen: CI Kälteisolierende Sohle, HI Wärmeisolierende Sohle, HRO Hitze resistente Sohle							
Schuhform: A Halbschuh, B Stiefel niedrig, C Stiefel halbhoch, D Stiefel hoch, E Stiefel Oberschenkelhoch							

Artikel (näheres in <u>DGUV Regel 112-991</u> Benutzung von Fuß und Knieschutz)	Artikel/Lagernummer
Sicherheitsschuhe können von der Firma Atlas in der notwendigen Beschaffenheit ausgewählt werden https://www.atlasschuhe.de/hauptkatalog/ https://www.atlasschuhe.de/index.html	28.05.0036 (Gr. 36) 28.05.0037 (Gr. 37) 28.05.0038 (Gr. 38) 28.05.0041 (Gr. 41) 28.05.0047 (Gr. 47) 28.05.0048 (Gr. 48) 28.05.0049 (Gr. 49)
Ein einfacher Sicherheitsschuh verliert seine Zertifizierung, wenn eine orthopädische Sole hineingelegt wird, weil die Abstände im Innenschuh dadurch verändert werden. Der Sicherheitsschuh schützt Ihren Fuß dann nicht mehr optimal. Beantragen sie daher bitte ein angepasstes Sondermodell!	
Orthopädische Sicherheitsschuhe Je nach Ausführung kann dann ein standardisierter orthopädischer Sicherheitsschuh beschafft werden oder beim orthopädischen Schuhmacher ein individuelles Modell	

angefertigt werden. In der Regel genügt hier die Vorlage eines Rezeptes/Attests bei der Beschaffungsabteilung.

7. Gehörschutz

Artikel (näheres in <u>DGUV Regel 112-994</u> Benutzung von Gehörschutz)	Artikel/ Lagernummer
Gehörschutz Kapsel M5 #6120 34dB	28.04.0030
Gehörschutz Stöpsel /Paar Moldex	28.04.0040
Gehörschutz Bügel 27dB	28.04.0035

8. Handschuhe

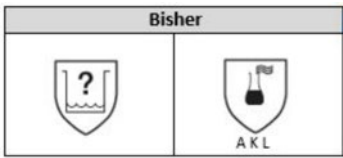
8.1 Wichtiges zu Schutzhandschuhen

Allergien: Ein Problem des Handschuhtragens besteht in der zunehmenden Zahl von Allergien gegen Handschuhgrund oder -zusatzstoffe. Typ-IV-Reaktionen, also allergische Kontaktekzeme vom Spättyp, treten häufig gegen Zusätze wie Akzeleratoren oder Vulkanisatoren aus der Gruppe der Thiurame und Carbamate auf, weiter sind Benzothiazol und Thioharnstoffe als bekannte Allergene in Schutzhandschuhen zu nennen. Soforttyp (Typ-I) - Reaktionen wie Quaddelbildung, Asthma bronchiale bis hin zu Schockreaktionen sind gegen Latexproteine nachgewiesen worden. Die Verwendung von gepuderten Latexhandschuhen ist verboten, da sie ein besonders hohes Risiko darstellen, Sensibilisierungen gegen Latexproteine zu erwerben (siehe TRGS 540, TRGS 907).

Es gibt keinen Universalhandschuh für das Labor: Chemikalien durchdringen die Materialien des Schutzhandschuhs unterschiedlich schnell. Sicherheitsdatenblätter und Gefahrstoffdatenbanken in Kombination mit Informationen der Hersteller helfen dabei den richtigen Handschuh zu finden.

Eine Orientierungshilfe soll folgende Tabelle liefern:

	<ul style="list-style-type: none"> - EN 455 - Wassertest auf Dichtigkeit → Resultat ist AQL-Wert - Minimalanforderung für Reißfestigkeit (Materialbezogene Unterschiede)
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Nummer des zertifizierenden Instituts (nur für sterilen OP-Handschuhen verpflichtend) - zusätzliche Tests in der EN enthalten, die aber nicht vorgeschrieben sind
	<ul style="list-style-type: none"> - Kategorie I: Einfacher Schutz, für Risikoarme Bereiche - Kategorie II: Weder I noch III, z.B. teilweise beschichtete Handschuhe - Kategorie III: Komplexer Schutz gegen Chemikalien und Mikroorganismen
	<ul style="list-style-type: none"> - Wassertest auf Dichtigkeit an mehreren Stichproben → Querschnitt Materialqualität - je niedriger der Wert, umso besser das gemittelte Testergebnis - gutes Ergebnis liegt zwischen 0,6 und 1,5
	<ul style="list-style-type: none"> - Alte Norm unterscheidet zwischen Becherglas und Erlenmeyerkolben - Becherglas bedeutet Einfacher Chemikalienschutz „Spritzschutz“ - Erlenmeyerkolben bedeutet Vollwertiger Chemikalienschutz, d.h. min. 30 min beständig gegen drei Prüfchemikalien, die Buchstaben darunter geben Auskunft über die drei Prüfchemikalien, gegenüber denen das Handschuhmaterial besonders beständig ist
	<ul style="list-style-type: none"> - Becherglas entfällt - Typ C → Einfacher Chemikalienschutz - Typ B → Level 2 für min drei Prüfchemikalien - Typ A → Level 2 für min sechs Prüfchemikalien
	<ul style="list-style-type: none"> - Wassertest mit AQL 1,5 oder besser - Schutz vor flüssige biologische Gefahrstoffen (Bakterien und Pilze) - Schutz vor Viren nicht gewährleistet
<p>Neue Kennzeichnung:</p>  	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserfest mit AQL 1,5 oder besser - Schutz vor flüssigen biologischen Gefahrstoffen - Auszeichnung Schutz vor Viren optional, wenn getestet und bestanden → VIRUS

Liste der Prüfchemikalien:

Kennbuchstabe	Prüfchemikalie	CAS-Nr.	Stoffgruppe
A	Methanol	67-56-1+	Primärer Alkohol
B	Aceton	67-64-1	Keton
C	Acetonitril	75-05-08	Nitril
D	Dichlormethan	75-09-2	Chlorierter Kohlenwasserstoff
E	Kohlenstoffdisulfid	75-15-0	Schwefelhaltige organische Verbindung
F	Toluol	108-88-3	Aromatischer Kohlenwasserstoff
G	Diethylamin	109-89-7	Amin
H	Tetrahydrofuran	109-99-9	Heterozyklische und Ätherverbindungen
I	Ethylacetat	141-76-6	Ester
J	n-Heptan	142-85-5	Aliphatischer Kohlenwasserstoff
K	Natriumhydroxid, 40 %	1310-73-2	Anorganische Base
L	Schwefelsäure, 96 %	7664-93-9	Anorganische Säure, oxidierend
NEU! M	Salpetersäure, 65 %	7697-37-2	Anorganische Säure, oxidierend
NEU! N	Essigsäure, 99 %	64-19-7	Organische Säure
NEU! O	Ammoniakwasser, 25 %	1336-21-6	Organische Base
NEU! P	Wasserstoffperoxid, 30 %	7722-84-1	Peroxid
NEU! S	Flusssäure, 40 %	7664-39-3	Anorganische Säure
NEU! T	Formaldehyd, 37 %	50-00-0	Aldehyd

Tab.1) Abb2)

Quellen: - „Aus den Runen Lesen“; Shield Scientific

- <https://www.uvex-safety.com/blog/de/2017-03-14/normaenderung-chemikalienschutzhandschuhe-en-374/>

- <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-868.pdf>

8.2 Produkte des Universitätslagers

Artikel (näheres in DGUV Regel 112-995)	Artikel/ Lagernummer
Kälteschutz Handschuhe Cyrokit 400	28.02.0021 (Gr. 9) 28.02.0020 (Gr. 10)
Grip Tex Handschuh Edge grün	28.02.0006 (Gr. 9)
Handschuh Ansell Alphatex 79-700 Chemikalienschutz-Handschuhe	28.02.0012 (Gr. 7) 28.02.0013 (Gr. 8) 28.02.0014 (Gr. 9) 28.02.0015 (Gr. 10) 28.02.0016 (Gr. 11)

Handschuh Mapa Jerselite lila	28.02.0019 (Gr. 8)
Handschuhe aus <i>Baumwolle</i> (weiß) Geeignet als Unterziehandschuh	28.02.0295 (Gr. 7) 28.02.0298 (Gr. 8) 28.02.0300 (Gr. 9) 28.02.0301 (Gr.10) 28.02.0305 (Gr.11)
Neopren Handschuhe #1362 sw.	28.02.0401 (Gr. 7) 28.02.0402 (Gr. 8) 28.02.0403 (Gr. 9) 28.02.0404 (Gr. 10)
Nitril Einweghandschuh lila	28.02.0140 (Gr. XS) 28.02.0145 (Gr. S) 28.02.0150 (Gr. M) 28.02.0155 (Gr. L) 28.02.0160 (Gr. XL)
Nitril Einweghandschuh blau	28.02.0132 (Gr. L)
Rindvolllederhandschuh URAL 1 EN388	28.02.0040
Handschuh Feinstrick Asatex 3790 HPT Montage-Handschuhe, grau, m. Klett	28.02.0044 (Gr.9) 28.02.0045 (Gr.10)
Strick-Handschuhe mit Noppen	28.02.0050 (Gr.7) 28.02.0051 (Gr.8) 28.02.0052 (Gr.9) 28.02.0053 (Gr.10)
Sandstrahler-Handschuh 600mm lang	28.02.0035 (Gr.10)
Schweisser-Schutzhandschuhe	28.02.0030 (Gr.10)

9. Hautschutz

9.1 Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Artikel (näheres in GUV-I 8559)	Artikel/ Lagernummer
Handwaschpaste „Herculan“ 250ml	82.20.0010
Cremeseife farblos 10ltr	82.20.0322
Baktolin pure 500ml Seife	82.20.0324
Baktolin pure 1ltr Seife	82.20.0326
Soft U Hand Reinigung 250ml	82.20.0340
Soft U Hand Reinigung 2000ml	82.20.0350

Spitacid Desinfektionsmittel 500ml	82.20.0510
---	------------

9.2 Schutz- und Pflegemittel

Artikel (näheres in GUV-I 8559)	Artikel/ Lagernummer
Hautschutz SANIWIP 1ltr für Spender	82.20.0205
Saniwip Hautschutz 100ml	82.20.0101
Sansibon Hautschutz 100ml	82.20.0102
Dualin Hautschutz 100ml	82.20.0103
Physio UV 50 plus 100ml Creme	82.20.0235
Physio UV 50 plus 200ml Spray	82.20.0236
Insektenschutz Myxal Protekt 200ml	82.20.0250
Lindesa Pure 100ml #14120-001	82.20.0410
Curea Pure 100ml, Hautpflege #14383-001	82.20.0420
Greven Pro Glove 100ml Gel	82.20.0440